

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0216/2022/BV

Datum:

13.06.2022

Federführung:

Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Dezernat I, Rechtsamt

Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Betreff:

**Klimawandelanpassung: Aufstellung des
Förderprogramms „Starkregen- und
Hochwasserschutz„**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	29.06.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.07.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0216/2022/BV

00338032.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Förderprogramms „Starkregen- und Hochwasserschutz“ in der als Anlage 01 beigefügten Fassung. Das Förderprogramm tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten für die Unterlagenerstellung für das Beratungsangebot in 2022	10.000
• Kosten für die Beratung und Förderung von Maßnahmen pro Jahr	120.0000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Deckung der Mittel für die Unterlagenerstellung durch das Budget des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie	10.000
• Im Jahr 2022 wird der Mittelbedarf für die Beratung und Förderung von Maßnahmen über den Projekttopf zur Umsetzung von konkreten Klimaschutzmaßnahmen des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie finanziert	50.000
• eine Veranschlagung der Mittel für das Förderprogramm ist Teil der Haushaltsplanberatungen für 2023 / 2024	120.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Hinblick auf immer häufiger vorkommende Hochwasser- und Starkregenereignisse soll zur Stärkung der Eigenvorsorge von Heidelberger Grundstückseigentümer*Innen das Förderprogramm „Starkregen- und Hochwasserschutz“ aufgestellt werden.

Begründung:

1. Klimawandelanpassung: Starkregenisikomanagement

Die Stadt Heidelberg hat im Rahmen des Leitfadens „Kommunales Starkregenisikomanagement“ des Landes Baden-Württemberg, mit einer Förderung von 70%, Starkregengefahrenkarten und ein Handlungskonzept erstellt. Die Starkregengefahrenkarten wurden nach der Beratung im Gemeinderat (Drucksache 0129/2020/BV) im Sommer 2020 unter www.heidelberg.de/starkregen veröffentlicht. Die Karten sind ein wichtiges Instrument für Bürger*Innen, um ihrer „Pflicht zur Eigenvorsorge“ nach § 5 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz nachzukommen.

Bei der Information der Bezirksbeiräte zur Starkregensituation in den besonders betroffenen Stadtteilen Handschuhsheim (21.10.2021), Altstadt (26.10.2021), Schlierbach (18.11.2021), Ziegelhausen (24.11.2021) und Rohrbach (08.12.2021), wurde besonders der Bedarf einer fachkundigen Beratung immer wieder geäußert. Deshalb ist von der Verwaltung ein zweistufiges Förderprogramm vorgesehen.

Das Förderprogramm „Starkregen- und Hochwasserschutz“ – als Ergänzung zum bestehenden Förderprogramm „Nachhaltiges Wassermanagement“ – soll die Eigenvorsorge von Heidelberger Grundstückseigentümer*Innen stärken und diese in ihren Bemühungen zur Umsetzung von Maßnahmen der Klimawandel-Anpassung unterstützen. Die vorangehende Einzelfallberatung durch eine sachkundige Person soll bei der Auswahl entsprechender wirksamer Anpassungsmaßnahmen helfen. Das Amt für Baurecht und Denkmalschutz übernimmt die verwaltungstechnische Abwicklung.

Beratung durch externe Sachverständige

Die Beratung beinhaltet einen Vor-Ort-Termin und die Dokumentation in einem einheitlichen Berichtsprotokoll („Überflutungs-Pass HD“) durch externe Sachverständige, die Kosten werden bis zu einem Rahmen von bis zu 500,00 Euro übernommen; dies sollte nach Recherchen im Regelfall kostendeckend sein. Im Berichtsprotokoll sollen konkrete Schutzmaßnahmen vorgeschlagen werden, die in der zweiten Stufe des Förderprogramms bezuschusst werden sollen. Details hierzu sind den Förderbedingungen in Anlage 01 zu entnehmen.

Förderung von Schutzmaßnahmen

Förderberechtigt sind alle Grundstückseigentümer*Innen, die eine Beratung in Anspruch genommen haben. Details und die Fördertatbestände sind der Anlage 01 zu entnehmen.

2. Finanzierung

Für die Erstellung der Unterlagen fallen in 2022 Kosten in Höhe von 10.000 Euro an. Diese werden innerhalb des Budgets beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie gedeckt. Die anteiligen Kosten für die Beratung und Förderung von Maßnahmen (jeweils rund 25.000 Euro in 2022) werden durch den Projekttopf zur Umsetzung von konkreten Klimaschutzmaßnahmen beim

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie finanziert. Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus 2022 wird die Veranschlagung der Mittel für das Förderprogramm Teil der Haushaltsplanberatungen 2023 / 2024.

3. Start des Förderprogramms

Das Förderprogramm kann nach dem Beschluss durch den Gemeinderat ab dem 01.08.2022 gestartet werden. Der Start wird über die Presse bekanntgegeben.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich, bei der Erstellung des Handlungskonzepts Starkregenrisikomanagement war die Behindertenbeauftragte der Stadt Heidelberg beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL1	+	Ziel/e: Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren. Begründung: Das Förderprogramm dient dem Schutz von Stadt- und Landschafts-raum. Ziel/e:
UM2	+	Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima. Begründung: Die Anpassungskonzepte dienen dem Schutz der menschliche Gesundheit und der natürlichen Ressourcen Ziel/e:
UM8	+	Ziel/e: Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern. Begründung: Das Förderprogramm fördert die Eigenvorsorge.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderprogramm Starkregen- und Hochwasserschutz